

PRESSEMITTEILUNGEN 25.09.2026

Absenkung der Hybrid-DRG-Vergütung: BDC widerspricht AOK-Forderung



”

Statt die Hybrid-DRGs billiger zu machen, sollten wir sie lieber besser machen

Dr. Peter Kalbe
BDC-Vizepräsident



Berlin, den 25.09.2026 – Der Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V. (BDC) setzt sich gegen eine Absenkung der Hybrid-DRG-Vergütung im vertragsärztlichen Bereich ein, wie es der AOK-Bundesverband aktuell fordert. Der Berufsverband sieht vor allem einen strukturellen Verbesserungsbedarf bei den Hybrid-DRGs. Problematisch sei, dass einzelne Pauschalen Operationen mit erheblich unterschiedlicher Komplexität und unterschiedlichen Sachkosten zusammenfassen.

Anlass der AOK-Forderung nach Absenkung der Hybrid-DRG Vergütung ist eine aktuelle Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO), die steigende Fallzahlen und damit steigende Gesamtausgaben ausweist. „Aus steigenden Ausgaben unmittelbar die Forderung nach niedrigeren Preisen abzuleiten, entspricht zwar einem altbekannten Reflex der Krankenkassen, ist aber sachlich nicht zu begründen“, erklärt BDC-Vizepräsident Dr. Peter Kalbe. „Zunächst muss geklärt werden, welcher Anteil der Vermehrung auf die politisch gewünschte Verlagerung aus dem stationären Bereich, welcher auf Veränderungen des Leistungsspektrums und welcher tatsächlich auf zusätzliche Leistungen zurückzuführen ist.“

Der BDC verweist dabei auf methodische Einschränkungen der WiDO-Analyse: So räumt das WiDO selbst ein, dass sich die früheren vertragsärztlichen Ausgaben nicht vollständig aus den Daten rekonstruieren lassen und Leistungen vor Einführung der Hybrid-DRGs möglicherweise untererfasst wurden. Für nicht eindeutig zuordenbare Kosten werden zudem Krankenhausdaten als Vergleichsmaßstab herangezogen. Gerade bei den Implantatkosten bildet dies die Kostenstrukturen vertragsärztlicher Leistungserbringer nur eingeschränkt ab, so dass der Einspareffekt für die Kassen durch die in die H-DRGs einkalkulierten Sachkosten bei den Vertragsärzten tendenziell zu niedrig geschätzt sein dürfte.

Der Chirurgieverband sieht somit vor allem einen strukturellen Verbesserungsbedarf bei den Hybrid-DRGs. Einzelne Pauschalen, etwa in der Fußchirurgie, fassen Operationen mit erheblich unterschiedlicher Komplexität und unterschiedlichen Sachkosten zusammen. „Wenn einfache und komplexe Eingriffe mit einer Pauschale undifferenziert vergütet werden, entstehen natürlich Fehlanreize. Eine pauschale Preissenkung löst dieses Problem aber natürlich nicht“, sagt Kalbe. „Wir stimmen hier vollkommen mit der Einschätzung von Dr. Carola Reimann vom AOK-Bundesverband überein, wenn sie äußert, dass die Hybrid-DRGs zwar gut gedacht, aber schlecht gemacht sind“, ergänzt er.

Der BDC hatte bereits mehrfach dieses Problem öffentlich kritisiert und fordert deshalb erneut für einzelne H-DRGs eine stärkere Differenzierung nach Eingriffsschwere und Ressourcenverbrauch sowie eine realistische Refinanzierung insbesondere der Implantatkosten. Zudem ist eine fortlaufende Preisminderung der H-DRGs ohnehin schon in der Kalkulationssystematik angelegt: Der zunehmende Ambulantisierungsgrad senkt tendenziell den resultierenden Mischpreis.

Der Chirurgieverband erinnert außerdem an die nach §115f gesetzlich vorgeschriebene Evaluation durch InBA und InEK. Der erste Bericht zu den Auswirkungen auf Versorgung, Vergütung und Krankenkassenausgaben ist zum 31. Dezember 2026 vorgesehen. „Diese Ergebnisse sollten erst einmal abgewartet werden, bevor wir daraus eventuell resultierende Konsequenzen diskutieren“, betont der Leiter des Referats Niedergelassene Chirurgen im BDC, Dr. Ralf Schmitz.

Nicht zuletzt enthält die AOK-Analyse auch positive Nachrichten: Die politisch gewollte Ambulantisierung kommt erkennbar voran. Gleichzeitig ergeben sich bislang keine Hinweise auf daraus resultierende Qualitätseinbußen im Sinne vermehrter Krankenhausaufnahmen durch Komplikationen.

Der BDC bietet an, den medizinischen und versorgungspraktischen Sachverstand des chirurgischen Berufsverbands in die strukturelle Weiterentwicklung einzubringen. „Wir brauchen differenziertere Pauschalen und eine sachgerechte Refinanzierung der Sachkosten. Statt die Hybrid-DRGs billiger zu machen, sollten wir sie lieber besser machen“, fasst Kalbe zusammen.